

Federführung:

70-Tiefbau, Hochbau, Bauhof

Produkt:

30.11 Straßenverkehrliche Maßnahmen

60.03 Verkehrsplanung

70.01 Verkehrsanlagen

Datum:

20.11.2023

Beratungsfolge:

Ausschuss für Planen und Bauen

Rat der Stadt Coesfeld

Sitzungsdatum:

30.11.2023

14.12.2023

Vorberatung

Entscheidung

Antrag der SPD-Fraktion zur Erstellung einer Vollkostenrechnung der städtischen Einrichtungen / Flächen einer Parkraumbewirtschaftung mit Gebührenpflicht

Beschlussvorschlag:

Die Darstellung verschiedener Kostenansätze für Einnahmen und Ausgaben der bisherigen gebührenpflichtigen Parkraumbewirtschaftung kann als Instrument zur Entscheidungsfindung für künftige Maßnahmen im Zuge der Umsetzung des Mobilitätskonzeptes bzw. zur Steuerung der Parkraumbewirtschaftung genutzt werden.

Sachverhalt:

Der Rat der Stadt Coesfeld hat in der Sitzung am 26.10.2023 den Antrag der SPD-Fraktion zur Erstellung einer Vollkostenrechnung der städtischen Einrichtungen / Flächen einer Parkraumbewirtschaftung mit Gebührenpflicht (Vorlage 278/2023) behandelt.

Die Verwaltung wurde per Beschluss beauftragt, dem Rat eine Annäherung an eine Vollkostenrechnung für die städtischen Einrichtungen / Flächen einer Parkraumbewirtschaftung mit Gebührenpflicht vorzulegen.

Dem Antrag entsprechend werden nachfolgend Kostenansätze (Einnahmen und Ausgaben) für die Parkraumbewirtschaftung auf städtischen Flächen exemplarisch für das Jahr 2022 zusammengestellt:

Einnahmen aus Parkentgelten

Die entgeltpflichtige Nutzung von Stellplätzen in der Innenstadt (Stellplatzanlagen und Stellplätze im Straßenraum) wird mit 30 Parkscheinautomaten abgewickelt, bei denen die Zahlung mit Bargeld oder per Karte erfolgt. Alternativ kann die Funktion Handyparken auf Mobilgeräten genutzt werden. Insgesamt belaufen sich die Einnahmen auf 465.111,51 €, wobei 21.913,97 € bzw. 4,7 % auf das Handyparken entfallen. Der Anteil Handyparken ist noch relativ klein, zeigt jedoch eine steigende Tendenz.

Somit belaufen sich die Einnahmen in 2022 auf insgesamt 465.111,51 €

Ausgaben

Sowohl Beschaffung und Aufstellung von Parkscheinautomaten und Parkleitsystem als auch Betrieb und Wartung incl. Reparaturen incl. der Personalkosten sowie Pachtzahlungen für nicht städtische Flächen sind auf der Ausgabenseite anzusetzen:

Parkscheinautomaten, jährliche Abschreibungen	= 15.602,00 €
Parkleitsystem, jährliche Abschreibungen	= 41.508,00 €
Parkscheinautomaten, Wartung / Leerung / Störungsbeseitigung / Material incl. Personalkosten BBH	= 46.232,63 €
Parkplatzflächen, Pflegearbeiten	= 76.715,54 €
Parkplatzflächen, Pachtzahlungen	= 57.526,33 €
Parkscheinautomaten / Parkleitsystem, Betriebskosten	= 38.163,28 €
Parkraumbewirtschaftung, Personalkosten FB 20 / FB 70	= 16.178,71 €

Die Ausgaben betragen in 2022 insgesamt 291.926,49 €.

Somit verbleibt ein rechnerischer Einnahmeüberschuss 173.185,02 €.

Diesen Kostenansätzen steht die Herstellung von Parkständen auf Stellplatzanlagen und Stellplätzen im Straßenraum gegenüber. Die entgeltpflichtige Bewirtschaftung erstreckt sich auf 400 Stellplätze der verschiedenen Stellplatzanlagen und auf weitere 262 Stellplätze im Straßenraum.

Exemplarisch werden an dieser Stelle die Herstellungskosten für die Stellplatzanlage an der Davidstraße mit 57 einzelnen Stellplätzen auf einer Gesamtfläche von 1.596 m² genannt:

Gesamtkosten = 487.988,99 € bzw. 8.561,21 € pro Stellplatz

Der Bodenrichtwert liegt an diesem Standort bei 270 €/m².

Hinsichtlich der Einnahmen und Ausgaben von Verwarnungs- und Bußgeldern aus dem Bereich des ruhenden Verkehrs ist anzumerken, dass die Einnahmen aus der Überwachung des ruhenden Verkehrs bei der Betrachtung der Vollkostenrechnung nicht berücksichtigt wurden.

Anlagen:

SPD-Antrag